

Chronik des Monats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **39 (1960)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CHRONIK DES MONATS

Innenpolitik

Die *Preiskontrollvorlage*, um deren Formulierung in den Räten verbissen gekämpft und die nach anfänglicher Zurückhaltung dann von nahezu allen bedeutenden politischen und wirtschaftlichen Organisationen – wenn auch mit wenig Schwung und Begeisterung – zur Annahme empfohlen wurde, ist am 29. Mai mit dem überwältigenden Mehr von 431 986 Ja gegen 125 120 Nein angenommen worden. Die Kommentatoren der verschiedensten Richtungen haben diesen Entscheid ganz unterschiedlich zu interpretieren versucht. Es ist schwer, herauszufinden und vor allem zu beweisen, was der einzelne Stimmbürger mit seinem Ja oder Nein für ein Ziel verfolgt hat. Festhalten darf man aber als Tatsache, daß alle innerhalb der letzten acht Jahre zur Abstimmung gelangten Preiskontrollvorlagen mehrheitlich angenommen worden sind, ob die bürgerlichen Parteien die Ja-Parole oder mit dem Ziel der Beseitigung der Kontrolle die Nein-Parole herausgegeben haben. Das dürfte doch wohl als Fingerzeig dafür gelten, daß die wuchtige Zustimmung nicht als Ausdruck des Abbaus des Mieterschutzes gewertet werden darf, sondern daß sie im Gegenteil eine Demonstration für die Beibehaltung der Mietzinskontrolle bei der gegenwärtigen Lage auf dem Wohnungsmarkt darstellt. Es ist zu hoffen, daß der Bundesrat und das Parlament die Lehren aus diesem Volksentscheid ziehen bei der Ausgestaltung der Ausführungsgesetzgebung, die voraussichtlich in der Septembersession zur Beratung gelangt. Die sozialdemokratische Fraktion jedenfalls wird alles daran setzen, die Vorlage sozial tragbar zu gestalten.

Im Kanton *Zürich* haben unsere Genossen zwei erfreuliche Erfolge zu verzeichnen: Die *sozialdemokratische Initiative auf Abänderung des Gesetzes über die Ferien der Arbeitnehmer* wurde mit 91 623 Ja gegen 64 190 Nein deutlich angenommen. Entgegen dem hartnäckigen Widerstand der Freisinnigen und der BGB-Partei konnten für alle Arbeitnehmer – unabhängig von der Zahl der Dienstjahre – jährlich bezahlte Ferien von mindestens zwölf Arbeitstagen erreicht werden. So bescheiden die aufgestellte Forderung an sich war, so erfreulich ist die Tatsache, daß sie im ersten Anlauf verwirklicht werden konnte. Der Gedanke, daß bei der Arbeitsintensität und der Nervenbelastung der heutigen Arbeitsweise jedem Arbeitenden eine längere Zeitspanne der Erholung zukommen soll, beginnt sich mehr und mehr durchzusetzen. Zweifellos kann er auch bei der Schaffung des schon längst fälligen kommenden Arbeitsgesetzes nicht mehr übersehen werden. Der Ausbau der kantonalen Feriengesetze leistet hier wertvolle Vorarbeit. – Gegen den organisierten Widerstand mächtiger und finanzstarker Gegner konnte in der Stadt

Zürich die *44-Stunden-Woche des gesamten städtischen Personals* mit 43 093 Ja gegen 36 320 Nein durchgesetzt werden. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt ein Beweis des Schulterchlusses zwischen der Privatarbeiterschaft und dem öffentlichen Personal, der auch in Zukunft notwendiger denn je sein wird.

In der ersten Hälfte der Sommersession wurden neben dem Geschäftsbericht verschiedene Sachgeschäfte behandelt, von denen nur zwei herausgegriffen seien: Mit reichlicher Verspätung hatten die Räte Gelegenheit, sich zu der im Jahre 1946 eingereichten Standesinitiative von Baselstadt auf *Totalrevision der Bundesverfassung* auszusprechen. Die im Zusammenhang mit diesem Vorstoß sich ergebenden staatsrechtlichen wie hochpolitischen Probleme wurden durch den Genossen Harald Huber als Kommissionsreferent im Nationalrat scharfsinnig analysiert. Obschon seit der einzigen Totalrevision im Jahre 1874 Wirtschaft, Technik und soziale Auffassungen sich gewaltig entwickelt, im Ausland sich sogar sogar eigentliche Umbrüche ereignet haben, fehlt die Voraussetzung für eine Gesamtrevision der Verfassung, nämlich eine eindeutige Grundwelle im Volke draußen. Entscheidend für unsere Ordnung ist die Möglichkeit, durch die jeweiligen sich aufdrängenden Teilrevisionen Spannungen zwischen Verfassung und Volksmeinung auszugleichen. So sympathisch und wichtig eine staatsrechtliche Neubesinnung wie auch eine formelle Neugestaltung des Verfassungstextes an sich wäre, fehlt eben bei der heute sich abzeichnenden Tendenz eines Auseinanderstrebens eine tragende Mehrheit für eine neue Bundesverfassung. Denken wir nur an die verschiedenartigen, bei einer Gesamtrevision auftauchenden Postulate, wie Frauenstimmrecht, Gesetzesinitiative, vermehrte Kompetenzen des Bundes in wirtschaftlicher Beziehung und im Gebiete der Steuern sowie die Aufhebung der Ausnahmeartikel (Jesuitenverbot, Klosterverbot). Alle Gegner der einzelnen Bestrebungen würden sich vereinigen und eine wuchtige Verwerfung eines neuen Verfassungsentwurfes bewirken. So ist es in der gegenwärtigen Situation nicht nur unzweckmäßig, Kräfte und Zeit für eine Totalrevision zu verschleudern, sondern geradezu gefährlich, weil man bei Anhandnahme einer Gesamtrevision der Verfassung ein bequemes Mittel hätte, wirklich dringliche Revisionsvorschläge auf die lange Bank zu schieben. Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat mit 111 zu 20 Stimmen die Standesinitiative abgelehnt.

Von grundsätzlicher Bedeutung war die Diskussion im Nationalrat über die *Landwirtschaftspolitik*, die nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische, soziologische und psychologische Aspekte aufweist. Der Bericht des Bundesrates, insbesondere der zweite umfassende Bericht, läßt eine positive Grundhaltung erkennen, tendiert er doch dahin, die Erhaltung der landwirtschaftlichen Existenzen nicht einseitig von der Seite der Produktpreise her, sondern vor allem durch Änderung der Betriebsstruktur und damit rationelle Produktion und Senkung der Produktionskosten zu erreichen. Diese Neu-

orientierung wurde von den sozialdemokratischen Rednern, den Genossen Eggenberger, Weber, Borel und Grütter, denn auch unterstützt, wobei auch der landwirtschaftliche Standpunkt von der menschlichen Seite her durchaus wohlwollend gewürdigt wurde. Während auf die Berglandwirtschaft und die Spezialkulturen besondere Maßstäbe anzulegen sind, muß eine Mindestgröße von rund 10 ha Bodenfläche verlangt werden, damit eine rationelle Bewirtschaftung möglich ist. Daß die Zusammenlegung der Kleinbetriebe, allenfalls auf genossenschaftlicher Grundlage, erleichtert und gefördert wird, drängt sich ja im eigentlichen Interesse der betroffenen Bauern selber auf, wenn Not oder gar Zusammenbrüche verhindert werden sollen. Mit Preiserhöhungen wird den Kleinbetrieben ohnehin nur ungenügend geholfen, obschon der Kleinbetrieb gerne als Aushängeschild zur Begründung von Preisbegehren verwendet wird. Treffend hat Genosse Weber den deutschen Agrarwissenschaftler Prof. Priebe zitiert: «Nutznießer sind einzig die ohnehin leistungsfähigen, markt- und produktionstechnisch bevorzugten Betriebe, die in den Genuß einer Differentialrente kommen. Dieses Ergebnis qualifiziert die Agrarpolitik, die gerade die Not der schwachen Bauern zu ihrer Begründung heranzieht, als unehrlich.» Zu bedauern ist, daß der Bundesrat nicht konkretere Vorschläge zur Strukturänderung unterbreitet hat. Die verhaltene Opposition einiger bäuerlicher Kreise wäre dann zweifellos deutlicher ausgefallen, und es wäre bereits jetzt eine grundsätzlichere Auseinandersetzung möglich gewesen. Einzelne bäuerliche Votanten sind der Grundtendenz des bundesrätlichen Berichtes mit großer Skepsis begegnet und haben es in der nationalrätlichen Kommission auch verhindert, daß in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen wurde. Ob bei dieser Einstellung die landwirtschaftlichen Organisationen sich ehrlich und intensiv bemühen werden, aus eigenem Antrieb eine Anpassung an die Marktkonzeption bei den Bauern durchzusetzen, ist mehr als fraglich. Mit Recht legte Genosse Eggenberger am Schluß seines ausgezeichneten Votums den Schwerpunkt auf die Weiterbildung der landwirtschaftlichen Jugend, die Aufwertung des Berufsethos und die richtige Einstellung der Bauern selber. Die Diskussion über die Milchwirtschaft, die in der dritten Sessionswoche folgen wird, gibt der Landwirtschaft Gelegenheit zu zeigen, wie ernst es ihr um eine zweckmäßige, im Interesse der Bauern und der Gesamtbevölkerung gelegene Landwirtschaftspolitik ist.

A. Sch.